



Antwort zur Anfrage Nr. 0362/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Weitergabe der Bundeshilfen für Flüchtlinge an die Stadt Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat die Stadt Mainz alle ihr zustehenden Bundeshilfe für Flüchtlinge bisher vom Land Rheinland-Pfalz erhalten?

Antwort: Die Stadt Mainz hat Mittel aus der sogenannten Integrationspauschale erhalten.

a) Wenn ja, um wie viel Euro handelt es sich? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Mit Bewilligungsbescheid vom 29.12.2016 wurden der Stadt Mainz 4.969.103,59 € bewilligt und überwiesen. Die Mittel sind zu jeweils 1/3 den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 zuzuordnen.

2. Inwieweit kontrolliert die Stadtverwaltung Mainz die Weitergabe der Bundeshilfen für Flüchtlinge an die Stadt Mainz?

Antwort: Die zusätzlichen Bundesmittel (sog. Integrationspauschale) für das Jahr 2016 in Höhe von 96.000.000,00 € wurde in Rheinland-Pfalz "vollumfänglich" an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet. Die kommunalen Spitzenverbände haben als Interessenvertretungen der Kommunen die Verhandlungen mit dem Land geführt. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen.

3. Wie viel Euro standen und stehen der Stadt Mainz an Bundeshilfen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zur Verfügung.

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1 a). Für das Jahr 2015 gab es keine Integrationspauschale.

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden mit diesen Bundeshilfen in Mainz finanziert?

Antwort: Die Mittel der Integrationspauschale sind allgemeine Deckungsmittel, die im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen zu vereinnahmen sind. Eine Verplanung ist nicht möglich, da die Mittel nicht zweckgebunden sind, sondern zur allgemeinen Entlastung von den Kosten der Integration dienen.

Mainz, 20.03.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter